Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 44.

Brieg, den 1. November 1822.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Weibliche Ergebung.

(Beschluß.)

Im frommen Glauben wurzelt des Weibes Ergebung, die daher, überall und immer eine wahrhaft fromme Stimmung, nur in dem Maße bei dem Weibe wohnen kann, als die Religion in seinem Gemüthe lebendig geworden ist. Nicht einem gedankenlosen Zufalle, nicht einer starren Nothwendigkeit — allein dem, was es anbetet, dem weisen Rathschluße heiliger Liebe kann das fühlende Herz sich ergeben. In seiner Ergebung versenkt es sich gleichsam mit allem seinem Fühlen und Begehren in den ewig guten Willen, von dem die Ereignisse unsers Lebens geleitet werden, nur das Eine verlangend, daß dieser Wille an ihm geschehe, auch da, wo es am tiefsten davon verwundet wurde, in dem festen Vertrauen, so am besten berathen zu seyn.

Dem Himmel befiehlt in frommer Ergebung das Weib seine Sorge für die ungewisse Zukunft; ihm bringt es seine Wünsche dar, daß er mit ihnen thue, wie es ihm wohlgefällt; von seiner Fügung erwartet es glaubensfroh die Auflösung des ängstigenden Räthsels.

Den Rath des Himmels ehrt es in dem Mißgeschick, das ihm widerfahren; es billigt, es segnet den Schmerz, weil er ihm von dorther gesendet ist, und gewinnet im Gebete immer mehr Kraft der Ergebung. Hierauf blickt das thränenvolle Auge, und das Herz fühlt sich erleichtert und getröstet, und spricht voll Zuversicht: es wird doch noch alles gut werden. Als Prüfungen des Himmels betrachtet es der Erde Leiden, und freut sich des Segens, den sie dem Geiste bringen. Sein Glaube lehrt es für jeden Verlust Ersatz, für jeden Schmerz Wonne hoffen. Wäre dieß aber auch nicht: es würde sich doch gern dem Wesen unterwerfen, an das es nur mit Anbetung, Dank und Freude denken kann, vor dessen Größe und Herrlichkeit ihm das Herz erzittert, und dem dieses Herz mit allen seinen Trieben angehört; ihm ist es Bedürfniß, sich in seinem Leid diesem Wesen zum Opfer zu bringen.

Für das Weib, das sich so ganz und gar in den Willen Gottes ergeben hat, giebt es kein Mißgeschick mehr. Es erkennt nicht bloß, sondern es empfindet auch in dem Widerwärtigen ein Gutes, das Gott erwählte, das Gott Wohlgefällige, woraus ihm eine köstliche Frucht erwachsen werde, obgleich es nicht einsieht, wie dieß geschehen möge. Und so gestaltet

sich

sich sein Leben immer mehr zu einem Schauen und Warten auf den Herrn — zu einem Vergessen und Verlieren seiner selbst in dem Herrn.

Aber der Glaube muß ins Herz gedrungen seyn, um eine solche Ergebung hervor bringen zu können. Nur ein Gemüth, das sich Gott nahe fühlt, in der innigen Befreundung mit ihm geläutert worden, und allen Einflüssen seiner Größe und Liebe offen steht, vermag auf diese Weise seinen Willen mit dem Willen Gottes zu vereinigen — immer zugewendet dem Höchsten und Besten. Man ist nicht fähig, sich Gott zu ergeben, wenn man dessen nicht auch werth ist, und eine Kraft von Gott in sich findet, von welcher jedes Verlangen des Herzens überwunden wird. Die immer vor und mit Gott gewandelt, und sich in Unschuld ein reines Selbstbewußtseyn bewahrt haben, werden am weitesten in der Ergebung gefördert.

Der Glaube wirket die Demuth, ohne welche es, auch im Besitze aller andern Erfordernisse, nicht möglich ist, Ergebung zu beweisen, und die in derselben so herrlich hervortritt.

Die stolze Frau will schon darum die Wünsche des Herzens nicht einschränken, weil es ihre Wünsche sind; sie wähnt sich berechtigt, dem Schicksale Vorschriften zu machen; sie kann nicht begreifen, wie etwas gut seyn möge, das von ihrer Meinung abweicht; sie hält sich für gekränkt und beeinträchtigt, wenn es anders geht, als sie begehrte; das Unglück empört sie, weniger weil es sie schmerzt, als weil es sie beugt. Könnte sie alles andre ertragen, in die

Erniedrigung wird sie nimmer sich finden. Des Besten glaubt sie sich werth, und lehnt gegen die Fügung des Himmels sich auf, wenn es ihr nicht zu Theil wird. Die Demüthige, im Bewußtseyn ihrer großen Unvollkommenheit und ihrer vielfältigen Gebrechen, hält sich auch nicht des Geringsten werth; sie bescheidet sich, nichts fordern, nur von der Gunst empfangen zu können. Durch den lebhaften Wunsch schon glaubt sie sich zu versündigen; kaum wagt sie, irgend Einen vor Gott laut werden zu lassen. Das Gute, was ihr zu Theil geworden, kann ihr nur Beschämung und Dankbarkeit im Herzen erregen. Sie verlangt nicht, daß es ihr besser ergehe, als andern; und es stört sie nicht, daß andre glücklicher sind, die es nicht zu verdienen scheinen, denn sie vergleicht sich nicht mit andern. Im Gefühl ihrer Schwachheit und ihrer beschränkten Einsicht freut sie sich, sich von dem abhängig zu wissen, der alles auf das Beste hinausführt. Diese ihre Abhängigkeit, weit entfernt, etwas Drückendes für sie zu haben, gewährt ihr eine süße Sicherheit. Sie, die Sündhafte, die Verwerfliche kann es nicht anders, als für die größte Ehre halten, unter der Leitung des Hocherhabenen zu stehen. Dem, was der Herr fügt, wird sie immer freudig zustimmen, so wenig sie es auch mit ihren Begriffen vom Nothwendigen und Nützlichen zu vereinigen vermag, da sie ihre Kurzsichtigkeit kennt, und selbst gegen ihre einleuchtendsten Gedanken Mißtrauen hegt. Auch die Schmach wird die Demüthige in Ergebung tragen, wenn es dem Herrn gefällt, diese über sie zu verhängen.

Von dieser Demuth wird das Herz still, daß auch das unerwartet Hereinbrechende, mächtig Ergreifende es nicht aus seiner Fassung bringt, und es immerfort in dem Frieden des Herrn ruht.

Saladin,

Sultan von Aegypten.

Eine Erzählung aus den Zeiten der Kreuzzüge.

Saladin lebte in den mittlern Zeiten der Kreuzzüge, im Jahr 1160. Die Geschichte hat ihn als einen der vollkommensten Fürsten geschildert. Er war, sagt der Vater Daniel in der Geschichte Frankreichs, freigebig, großmüthig, prächtig, treuer Freund, Bekenner der Tugend, zu schönen Thaten empfänglich, und mehr als ein anderer sie auszuüben fähig; groß als Heerführer, groß als gemeiner Krieger, suchte er mit gleichem Geschick im Kriege als im Frieden seine Unterthanen zu beglücken, mit der feinsten Politik verband er die strengste Tugend, und es schien, als habe die Natur alles aufgeboten, ihn seiner hohen Abkunft würdig zu machen.

Dieß mag genug seyn, das Portrait eines Fürsten zu schildern, der den Kreuzfahrern gefährlich wurde, und den zu unterjochen ihnen unmöglich war.

Ein einziger Zug aus seinem großen Leben, den wir aus einem andern Geschichtsschreiber ausgehoben, mag

mag zum Beweis dienen, daß Daniel nicht zu viel vorausgesetzt.

In dem Jahre 1180 hatte Saladin mit den Christen einen Waffenstillstand geschlossen, welchen er dadurch zu seinem Vortheil, daß er incognito eine Reise durch Europa, um die Stärke seiner gegen ihn verbundenen Feinde auszukundschaften, machte, benutzen wollte. Die Gefahren eines solchen Unternehmens waren zu schwach, ihn von seinen Entwürfen abzuschrecken; unter der Maske eines armenianischen Kaufmanns schiffte er sich in Gesellschaft von funfzehn seiner ersten Hofbedienten zu Alexandrien ein, und landete wenige Zeit darnach glücklich in Venedig. Um ihre Verkleidung mehr zu verheimlichen, hatten sie sich mit einer großen Anzahl Juwelen versehen, welche sie zu Venedig ausboten; allein, da es ihm mehr um Staatenkunde als Handel zu thun war, verließen sie diese Stadt bald wieder, um ihre weitere Reise fortzusetzen.

An dem Eingange des bologneser Waldes stießen sie auf den Grafen Bentivoglio, einen Mann, der seine Lebensweise mit Gastfreiheit und Menschenliebe zu verbinden, sich zum heiligsten Gesetz machte; er kam eben von einer Jagdparthie zurück, und da er sahe, daß Ausländer ohne Geleit und Boten, einen Wald, wo Räuber jeden Tag Reisende anfielen und zu blutigen Auftritten zwangen, durchreissen wollten, redete er sie an, machte ihnen die Gefahr, in welche sie kommen könnten, bekannt, bat sie, ein Nachtquartier in seiner Burg anzunehmen, und versprach ihnen, sie sicher nach Bologna den andern Tag geleiten zu lassen.

Dankbar

Dankbar nahm Saladin mit seinem Gefolge das Anerbieten an, und nach wechselseitigen Höflichkeitsbezeugungen bemerkte der Graf, daß die Armenianer Saladin mit einer auszeichnenden Hochachtung entgegen kamen, und da seine ganze Person das Gepräge von Größe und Majestät an sich trug, so empfand der Graf eine Liebe und Zuneigung zu ihm, welche sich mit jedem Worte vermehrte; durch Hülfe der italienischen Sprache, die Saladin sehr gut redete, wurde es ihm auch leicht, seinen Verstand in vollem Glanze zu zeigen.

So kamen sie in der Burg an, wo die Gräfin, da sie den Willen ihres Gemahls erfahren, den Sultan mit den größten Beweisen der Hochachtung empfing. Sie speisten mit ihm zur Nacht, worauf der Graf ihnen die prächtigsten Zimmer anweisen ließ.

Saladins edles Benehmen machten ihn auf den eigentlichen Stand seiner Gäste neugierig; um nun mit mehrerer Muße dieses Geheimniß zu entschleiern, bat er ihn den andern Tag zu einer Jagdparthie, welche der Sultan auch nicht ausschlug. Feste folgten nun auf Feste, und so durchlebten sie mit dem Grafen drei Tage, wo Saladin so viel Witz und Verstand zeigte, daß es erstern schwer fiel, sich von ihm zu trennen. Gleiche Sympathie fesselte den Sultan an den Grafen, besonders aber hatte der junge Graf Bentivoglio sich ganz seine Liebe und Achtung erworben.

Schnell waren inzwischen drei Tage verflossen, und Saladin entschloß sich, weiter zu reisen; allein er wollte seinen edlen Wirth nicht verlassen, ohne ihm einen Beweis seiner besondern Hochachtung zu geben,

und bat den Grafen, ihm zu erlauben, seiner Gemahlin ein Andenken zu hinterlassen. Nach vielen Bitten willigte der Graf endlich ein, und der Sultan überreichte der Gräfin einen Diamant, von so hohem Werth, daß die Dame, welche sich nur eine gewöhnliche Galanterie vermuthet hatte, ihn ausschlug. Saladin wurde betreten, und entgegnete, daß er diese Weigerung als eine Kränkung betrachten würde, daß sein Andenken in Betracht der vielen genossenen Güte, viel zu gering sey, um ganz die Fülle seiner Achtung auszudrücken; er bat mit so vielem Anstande, mit so vieler Wärme und Artigkeit, daß der Graf seiner Gemahlin den Diamant anzunehmen erlaubte, welche, da sie wechselseitige Achtung und Dankbarkeit zeigen wollte, ihm eine mit Gold und Perlen reich gestickte Weste von ihrer Hand, welche für den Grafen bestimmt gewesen war, zum Gegengeschenke machte.

Den Sultan entzückte diese Gabe; er empfing sie mit jenem feurigen Ausdrucke des Dankes, welcher bewieß, daß ihm dasselbe von unschätzbarem Werthe sey. Näher rückte nun die Stunde der Abreise, wechselseitig fühlten diese Edle das bittre Scheidegefühl, und ihr Abschied war rührend. Der Sultan reiste mit seinem Gefolge, welches der Graf mit einem Ritter und verschiedenen Knappen, um sie sicher nach Bologna zu geleiten, vermehrte, ab; die verstellten Kaufleute baten den Ritter, sie in das beste Wirthshaus zu führen, er versprach es, und brachte sie in ein prächtiges Schloß, wo sie mit außerordentlicher Pracht und Feinheit bedient wurden.

Saladin

Saladin von diesem Abentheuer überrascht, bat um die Enträthselung; da er aber von dem Ritter nichts rrfahren konnte, so suchte er selbst dieses Geheimniß zu entdecken, bis es ihm der Graf und die Gräfin, welche, um ihn auf eine angenehme Art zu überraschen, ihn in ihr Schloß hatten führen lassen, durch ihre Ankunft selbst entschleierten. Dieser Zug der Feinheit rührte den Sultan innigst, und er gab ihnen unzählbare Beweise seiner Dankbarkeit.

Der Graf zeigte ihnen alles Sehenswürdige dieser großen und reichen Stadt. Es wurden Ritterspiele gehalten, bei welchen der Sultan so viel Geschick und Pracht zeigte, daß sie alle nur gebührende Ehre erndteten, und man nicht länger zweifelte, daß diese berühmten Ausländer mehr als das, wofür sie sich ausgaben, wären.

Nach einem achttägigen Aufenthalte verließ der Sultan Bologna. Er reiste mit der feurigen Versicherung, sich des Grafen und der Gräfin mit der größten Hochachtung zu erinnern, ab; und der Graf stimmte in diese edle Empfindung um so lebhafter mit ein, da sie alles das, was wahre Freundschaft fordert, für den Sultan fühlten.

Saladin begab sich nach Rom, bereiste sodann die Höfe christlicher Fürsten, und da er nun als Augenzeuge die Stärke seiner mächtigen Feinde beurtheilen gelernt, kehrte er in seine Staaten zurück, um sich zum Kriege zu rüsten. Mit festem Muthe erwartete er die Kreuzfahrer, welche, wie uns die Geschichte erzählt, an diesem fürchterlichen Feinde scheiterten und gänzlich vernichtet wurden.

Der

Der Graf von Bentivoglio, welcher binnen dieser Zeit das Kreuz angenommen, befand sich mit unter den Kreuzfahrern, wurde Kriegsgefangener, und fiel bei der Theilung der Gefangenen, in die Hände eines Großen, am Hofe Saladins, wo er, da er Name und Geburt verläugnete, zu den niedrigsten Arbeiten bestimmt wurde.

Jagd war stets die Lieblingsneigung des Grafen gewesen, er bemerkte bei seinem Herrn gleichen Hang, und da dieser eine große Menge schöner Hunde, welche nicht nach europäischem Fuß jagdgerecht waren, besaß, so nahm er sich vor, ganz insgeheim sechse davon zu dressiren. Der Erfolg entsprach seiner Erwartung ganz, und sein Herr, da er sie ihm vorzeigte, schenkte ihm seinen Beifall ganz.

Willst du mir die Freiheit versprechen, redete ihn der Graf an, so mache ich mich anheischig, deine ganze Maute eben so gelehrig, eben so folgsam, wie die sechse zu machen. Der Sarazene versprach es ihm, und der Graf fing an zu dressiren.

Der Beschluß folgt.

Auflösung der im vorigen Blatte stehenden Charade:

Flegeljahre.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Da die bisherige Einnahme des hiesigen weiblichen Gesinde-Kranken-Instituts unzureichend gegen die Ausgaben gewesen, so hat die vorgesetzte Hochlöbl. Königl. Regierung unterm 25ten v. M. genehmigt: den Beitrag so wohl jedes weiblichen Dienstbotens, als der Herrschaft, für jeden weiblichen Dienstboten von vierteljährlich 3 sgl. vormaligen Realwerths, auf vierteljährlich vier Silbergroschen Courant zu erhöhen. Wir machen diese Beitrags-Erhöhung allen resp. Herrschaften und deren Gesinde vom 1ten d. M. ab, hiermit bekannt, und fordern sämmtliche Herrschaften zugleich auf:

beim Aufziehen jedes weiblichen Dienstbotens darauf mit Ernst und Nachdruck zu halten: daß der anziehende Dienstbote zur Anstalt beitrage, und im Fall das im Dienst tretende Gesinde, von andern Orten aufziehet, daß es sich vom ersten Tage der Dienstzeit an, in die Liste der Beitragenden aufnehmen lasse.

Herrschaften, die hierin säumig sind, oder ihren monatlichen Beitrag verweigern, haben es sich selbst beizumessen, wenn nach §. 17 der Statuten dieser Anstalt vom 15. Novbr. 1810 erkranktes Gesinde zwar aufgenommen, die Beköstigung desselben aber von der Herrschaft mit täglich 5 sgl. Court. bis zur Genesung eingezogen werden wird. Schlüßlich bemerken wir noch: daß Herrschaften, die mehrere weibliche Dienstboten halten, von jedem Einzelnen den festgesetzten Beitrag zu zahlen verbunden sind.

Brieg, den 24ten October 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß die unterm Sonnenkrame hieselbst gelegenen Bauden und Feilhabestellen

1) die mit No. 41 bezeichnete bisher vom Tuchmachermeister Kroll benutzte Baude,
2) die mit No. 42 bezeichneten bisher vom Züchnermeister Dittrich inne gehabten 2 Bauden,
3) die mit No. 45 bezeichnete bisher leer gestandene Baude zwischen der des Pfefferküchler Groß und des Tuchmachermeister Kroll und
4) den mit No. 46 bezeichneten bisher unbenutzt gewesenen Feilhabeplatz neben dem Eingange vom Sonnenkrame ins Tuchhaus

in termino den 11ten k. M. früh um 9 Uhr in der Stadtkämmerey-Stube lebenslänglich an den Meistbietenden vermiethet werden sollen, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termine selbst die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Brieg, den 15ten October 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publiko und besonders den hiesigen Lohnfuhrleuten wird mit Bezug auf die im 39ten Stück des diesjährigen Amtsblattes sub No. 167 befindliche Verordnung vom 20ten v. M. hierdurch bekannt gemacht, daß alle Fuhren der hiesigen Lohnkutscher mauthpflichtig sind, wenn sie Personen geladen haben, die in dem Fuhrwerk einzelne Plätze bezahlen.

Brieg, den 15ten October 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs der anderweitigen Verpachtung der Jahrmarkt-Bauden-Benutzung werden alle diejenigen hiesigen Gewerbetreibenden, welche Bauden-Zuschreibungsbriefe besitzen, hiermit aufgefordert, dieselben bis zum Ablauf dieses Jahres ohnfehlbar bei dem Stadtkämmerer Herrn Mützel zu produziren, entgegengesetzten Falls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Jahres auf den Bauden-Zuschreibungsbrief nicht in dem Maaße reflectirt werden wird, als wäre solcher in der bestimmten Zeit präsentirt worden.

Brieg den 15. October 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir haben vor einiger Zeit die Anordnung getroffen, daß jedes Einquartierungs-Billet mit dem Stempel der Servis-Deputation versehen seyn soll. Wir fordern daher das Publikum und besonders sämmtliche Quartier-Träger hiermit wiederholentlich auf, kein Einquartierungs-Billet anzunehmen, welches nicht mit dem Stempel der Servis-Deputation versehen ist, oder worinn sich Rasuren und Korrekturen oder sonstige Abänderungen befinden. Brieg den 15. October 1822.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das hieselbst sub No. 329 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1100 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in termino peremtorio den 31ten December a. c. Vormittags 9 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Hoffertig

in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 22. August 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die in der Fürstenthums-Stadt Brieg sub No. 201 und 202 gelegenen Häuser, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1640 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten, und zwar in termino peremtorio den 30ten Decbr. a. c. Vormittags um 9 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden sollen. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine den 30ten Decbr. a. c. Vormittags 9 Uhr auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Hoffertig in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Häuser dem Meistbietenden und Bestzahlenden werden zugeschlagen, und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 22ten August 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Künftigen Monat, als Montags den 11ten Novbr. sollen hierselbst auf dem Platze bei der Kleinen Kaserne eine große Anzahl einschläfiger als auch zweischläfiger Bettstellen an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Der Anfang hierzu ist Vormittags um 9 Uhr auf dem bereits angegebenen Platze, und werden Kauflustige hierzu eingeladen.

Brieg, den 23ten Octbr. 1822.

Die Garnison-Verwaltungs-Inspection.

Pormann.

Etablissements-Anzeige.

Da ich meine, in dem Hause des Herrn Oestreich, Langengasse No. 247 eingerichtete Specerey-Waaren-Handlung bereits eröffnet habe, beehre ich mich, einem geehrten Publiko mit allen Arten Specerey-, Material- und Farbe-Waaren, wie auch div. Rauch- und Schnupftabaken, ganz ergebenst zu empfehlen. Ich werde es mir besonders lassen angelegen seyn, meine mich gütigst zu beehrenden Abnehmer stets mit bester Waare, verbunden mit den allerbilligsten Preisen, zu bedienen, so wie ich andern Theils bemüht seyn werde, durch ein reelles und höfliches Betragen mich dem Wohlwollen meiner geschätzten Gönner möglichst werth zu machen. Es bittet um gütige Abnahme wiederholend Brieg, den 27ten Octbr. 1822.

der Kaufmann Friedr. Wilh. Schönbrunn.

Anfrage.

Wenn ein, von guten Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch Lust hat, die Specerey-Waaren-Handlung zu erlernen, kann sofort ein Unterkommen finden bey

Friedr. Wilh. Schönbrunn,
Langengasse No. 247.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der 4ten Classe 46ter Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir gefallen: 150 Rthl. auf No. 9993. — 80 Rtl. auf No. 47299. — 60 Rtl. auf No. 3215 47293. — 50 Rthl. auf No. 3216 9566 16641 24060 62 58756 67092. — 40 Rthl. auf No. 3217 31 9506 7 16613 35 37 24048 78 89 43918 58553 58756. — 30 Rthl. auf No. 7239 64 92 9530 39 43 16636 20468 69 24056 77 81 33921 76 63 43417 58705 45 64 66 und 62230. Die Erneuerung 5ter Classe nimmt sofort ihren Anfang, und muß bei unvermeidlichem Verlust des weiteren Anrechts ohnfehlbar bis zum 18ten Novbr. a. c. geschehen

hen seyn, sonsten ein jeder der Herren Interessenten sichs selbst zuzuschreiben haben wird, wenn sein Loos verfallen bleibt, und derselbe auf die so mannigfaltigen Gewinne 5ter Classe gar keine Ansprüche machen kann. Geschäfts-Anweisungen a 2 sgl. 6 pf. sind zu haben bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer Böhm.

Zu verkaufen.

Es ist ein ganz guter weißer Ofen wie auch drei Doppel-Fenster zu verkaufen. Bei wem? ist bei dem Buchdrucker Wohlfahrt zu erfragen.

Zu verkaufen.

Das auf der Wagnergasse sub No. 352. gelegene brauberechtigte Haus, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei der Eigenthümerin.

Zu verkaufen.

Die vor dem Neißer Thore sub No. 7. gelegene Garten-Besitzung nebst dem dazu gehörigen Acker, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere daselbst bei dem gegenwärtigen Besitzer zu erfahren.

Zu vermiethen

sind zwei ausmeublirte Stuben. Wo? ist in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei zu erfragen.

Auf der Oppelnschen Gasse in No. 163 sind im Mittelstocke 3 Stuben nebst Zubehör im Ganzen, auch einzeln zu vermiethen und auf Weihnachten zu beziehen; auch kann nöthigenfalls Stallung dazu gegeben werden.

Auf der Oppelnschen Gasse in No. 106 ist der Mittel- und Oberstock zu vermiethen und auf Weihnachten zu beziehen. Das Nähere erfährt man bei dem Eisenhändler S. Schlesinger am Ringe, in dem Hause des Tischler Herrn Ehrlich.

In No. 376 auf der Burggasse zwei Treppen hoch ist eine Wohnung von 4 Stuben, Küche, Keller und einer Boden-Kammer von Weihnachten ab, zu vermiethen. Das Nähere beim Unterzeichneten.

Kromrey, Königl. Salz-Faktor.